

MITO-Tool-gestützte Compliance- Managementsystems- Implementierung

In den letzten Jahren hat aufgrund von eklatanten Gesetzes- und Vorschriftenverstößen gerade von international tätigen Unternehmen das Compliancemanagement einen immer höheren Stellenwert in der Unternehmens- und Organisationsentwicklung erhalten. Eine ganze Anzahl von DAX-Firmen haben dazu eine eigene Compliance-Vorstandsposition eingerichtet. Sie haben die Aufgabe, für die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien, aber auch von freiwilligen Kodizes in Unternehmen zu sorgen. Inzwischen gibt es mit der ISO 19600 eine internationale Norm für den Einsatz von Compliance-Managementsystemen. Sie wurde am 5. Dezember 2014 als international gültige ISO-Norm veröffentlicht und baut auf einer Richtlinie aus Australien und der in Österreich (ÖNORM) entwickelten ONR 192050 auf.

Das Ziel der Norm ist es, Unternehmen und Organisationen dabei zu helfen, regelwidriges Verhalten von Führungskräften und Mitarbeitern zu vermeiden. Die ISO 19600 ermöglicht zudem den Nachweis, dass sich alle Beteiligten regelkonform verhalten haben und die Verantwortlichen ihren Verpflichtungen in ausreichendem Maß nachgekommen sind. Weitere Ziele sind die Bewertung der Effektivität der Compliance-Maßnahmen und der Kommunikation sowie die laufende Prozessverbesserung. Zentrales Element des Compliance-Managements nach ISO 19600 ist die Risikobewertung. Die Risiken werden nach der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens gewichtet und priorisiert. Gegen die größten der identifizierten Compliance-Risiken sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Dabei widmet sich der ISO-Standard auch den Rollen und Verantwortlichkeiten der handelnden Personen. Bei der ISO 19600 Norm handelt es sich um eine Norm des Typs B, also um eine Empfehlung und nicht um eine verbindliche Anforderung. Es gibt aber bereits erste Zertifizierungsstellen, wie beispielsweise in Österreich, die Compliance-Managementsysteme nach ISO 19600 zertifizieren.

Inhalt und Struktur orientieren sich an der einleitend erläuterten High Level Struktur und ist in Abbildung 1 innerhalb der 5 MITO-Modellsegmente abgebildet.

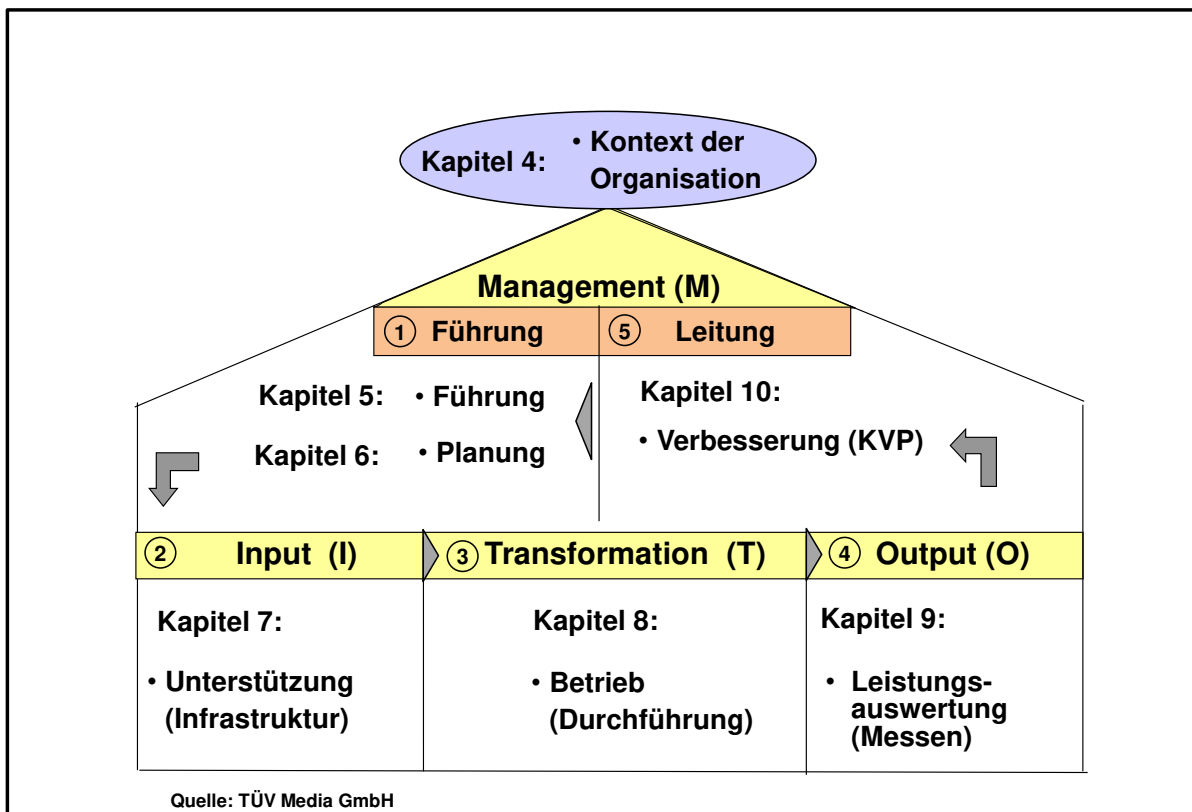


Abbildung 1: Grundelemente eines Compliance-Managementsystems in Anlehnung an die ISO 19600

Die einzelnen Kapitel des Compliance-Managementsystems nach der DIN 19600 innerhalb der MITO-Modellsegmente sind im Folgenden beschrieben. In Kapitel 5 sind die vom Management bzw. der Führung vorzugebenden Ziele des Compliance-Managementsystems im Wesentlichen: systematisch die Voraussetzungen in der Organisation zu schaffen, dass Verstöße gegen Compliance-Anforderungen vermieden bzw. wesentlich erschwert werden und eingetretene Verstöße erkannt und behandelt werden können. Weiter obliegt es der Führung, den Mitarbeitern die Bedeutung von Compliance-Anforderungen und ihrer Erfüllung zu vermitteln. Dazu muss das Management ausdrücklich ein Bekenntnis zur Schaffung einer Compliance-Kultur in Form eines Leitbildes abgeben. Weiter gehört dazu auch, dass das Management seine Erwartungen zum Ausdruck bringen muss, dass die Compliance-Anforderungen tatsächlich eingehalten werden sollen.

In Kapitel 6 „Planung“ muss das Unternehmen eine systematische Compliance-Organisation planen, einführen, dokumentieren, verwirklichen und aufrechterhalten. Dazu ist es notwendig, die einzuhaltenden Prozesse festzulegen, mit denen die Compliance-Anforderungen in allen anderen Geschäftsprozessen geprüft werden können. Unter den Compliance-Prozessen werden compliancespezifische Themen der Organisation verstanden. Gefordert werden auch systematische Risikoanalysen, sogenannte Compliance-Risiko-Assessments. Die anwendbaren Complianceprozesse müssen systematisch analysiert, identifiziert, dokumentiert, sowie aktualisiert und mit den Betroffenen kommuniziert werden. Die Prozessabläufe sind dann so zu planen, dass die Compliance-Anforderungen vorwiegend erfüllt werden können. Hierbei sollten Interessenkonflikte identifiziert und organisatorisch nach Möglichkeit ausgeschlossen werden. Alle compliancerelevanten Vorkommnisse sind zu dokumentieren.

Weiter ist es dann in Kapitel 7, d. h. im Inputsegment erforderlich, die Verfügbarkeit der erforderlichen Informationen und Ressourcen für dieses Compliance-System bereit- bzw. sicherzustellen. Ergänzend muss der Schulungsbedarf für die Mitarbeiter systematisch ermittelt werden, damit die erforderlichen Schulungen durchgeführt werden können. Hierbei ist die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen regelmäßig zu beurteilen. Die Compliance-Prozesse sind dann im Betrieb d. h. in Kapitel 8 im Transformationssegment nach den Planungsvorgaben durchzuführen und zu überwachen. Der Umgang mit der Dokumentation, beispielsweise die Freigabe, Aktualisierung, Verplanung, Aufbewahrungspflichten müssen dabei festgelegt werden. In Kapitel 9 geht es um das Messen und Analysieren der Prozessergebnisse, wie z. B. anhand der Audit-Ergebnisse mit den daraus abgeleiteten Korrekturmaßnahmen usw. Hierbei muss eine personenunabhängige Aufrechterhaltung und Funktionsfähigkeit des Compliance-Systems insbesondere auch die Feedback-Funktion zum Management (Leitung) sichergestellt sein. Der Standard fordert auch ausdrücklich interne Audits anhand eines geplanten Audit-Programms mit Monitoren, die Maßnahmen und die Pflicht zur Umsetzung der Erkenntnisse, mit dem Ziel, das Compliance-Managementsystem zu verbessern.

In Kapitel 10 geht es dann nach dem Schließen des Regelkreises speziell bei der Managementfunktion „Leitung“ um die Bewertung und ständige Verbesserung des Compliance-Managementsystems. Hierbei ist es die Aufgabe der Leitung, die internen Verantwortlichkeiten und Befugnisse festzulegen und einen Compliance-Beauftragten zu benennen. Dieser Compliance-Beauftragte muss seine Compliance-Aufgaben unabhängig wahrnehmen können. Hierbei sollte auch eine direkte Berichtsmöglichkeit einer Leitungsebene sichergestellt sein. Im Rahmen der Aufsichtspflichten muss die Leitung selbst eine regelmäßige Bewertung des Compliance-Managementsystems vornehmen. Weiter muss die Leitung die Einhaltung ihrer Informations- und Berichtspflichten gegenüber den internen Aufsichtsorganen sicherstellen.

Das von der PBAKA entwickelte Compliance-Managementsystem-Audit gibt Anforderungen und Elemente für die Einführung eines Compliance-Managementsystems in Anlehnung an die ISO 19600 vor. Die in diesem Audit aufgezeigten Elemente des Compliance-Managementsystems werden zweidimensional überprüft um nachweisbar festzustellen, ob und in welchen Punkten eine Organisation über ein Compliance-Managementsystem verfügt und wie die einleitend genannten Ziele erfüllt werden.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.pbaka.de

PROF. BINNER AKADEMIE GmbH

Berliner Str. 29, 30966 Hemmingen, Telefon (0511) 84 86 48-12, Telefax (0511) 84 86 48-19,
eMail: info@pbaka.de, Internet: www.prof-binner-akademie.de